

Stellungnahme 8/2016 zum Thema

Ausbau Volksschule Straßgang (16. Bezirk - Straßgang)

(Projektprüfungen)

GZ: StRH - 118120/2015

Graz, 18. Oktober 2016

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (von links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),
photo 5000 – www.fotolia.com (4)

Diesem Prüfbericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen und Auskünfte bis
zum 14. Oktober 2016 zugrunde.

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Kurzfassung	6
1.1	Stellungnahme zum Bedarf	6
1.2	Stellungnahme zu den Sollkostenberechnungen	6
1.3	Stellungnahme zu den Folgekostenberechnungen	7
1.4	Stellungnahme zur geplanten Finanzierung	7
2	Gegenstand und Umfang der Prüfung	8
2.1	Auftrag und Überblick	8
2.2	Vorliegender Prüfantrag	9
2.3	Eckdaten des Projekts	9
2.4	Prüfungsziel und Auftragsdurchführung	9
3	Berichtsteil	10
3.1	Übersichtspläne	10
3.1.1	Luftbild Standort Volksschule Straßgang	10
3.1.2	Siegerprojekt Architekturwettbewerb	11
3.1.3	Auszüge Einreichpläne	12
3.2	Bedarf	15
3.3	Sollkostenberechnungen	16
3.4	Folgekostenberechnungen	17
3.5	Finanzierung	17
3.6	Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften	18
4	Prüfungsmethodik	19
4.1	Zur Prüfung herangezogene Unterlagen	19
4.2	Auskünfte und Besprechungen	19
Prüfen und Beraten für Graz		20

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Luftbild VS Straßgang - Bestand	10
Abbildung 2:	Siegerprojekt - Ausbau VS Straßgang.....	11
Abbildung 3:	Grundriss Hofgeschoß - VS Straßgang - Zubau.....	11
Abbildung 4:	Grundrisse - Ausbau VS Straßgang Untergeschoß und Hofgeschoß	12
Abbildung 5:	Grundrisse - Ausbau VS Straßgang Obergeschoß und Erdgeschoß.....	13
Abbildung 6:	Schnitt und Ansichten Ost bzw. West - Ausbau VS Straßgang	14
Abbildung 7:	Aktueller Stand der im Masterplan geplanten Schulprojekte.....	15
Abbildung 8:	Gesamtkostenentwicklung GRIPS 2014 - 2018	16

Abkürzungsverzeichnis

A8	Finanzdirektion
ABI	Abteilung für Bildung und Integration
Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
exkl.	exklusive
GBG	Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH
gem.	gemäß
GO	Geschäftsordnung
GR	Gemeinderat
GRIPS	Grazer Investitionsprogramm für den Pflichtschulausbau
GZ	Geschäftszahl
HKLS-Technik	Heizung-, Klima,- Lüftung-, Sanitärtechnik
inkl.	inklusive
NMS	Neue Mittelschule
rd.	rund
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
USt	Umsatzsteuer
VS	Volksschule
z.B.	zum Beispiel

1 Kurzfassung

Der Stadtrechnungshof stellte beim gegenständlichen Projekt fest, dass der im § 98 Abs. 3 und 4 des Statuts der Landeshauptstadt Graz vorgesehene Ablauf betreffend einer Projektkontrolle von prüfpflichtigen Projekten vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat nicht eingehalten wurde.

Aussagekräftige Unterlagen hinsichtlich Sollkosten- bzw. Folgekostenberechnungen wurden dem Stadtrechnungshof erst verspätet übermittelt.

1.1 Stellungnahme zum Bedarf

Zur Bedarfsprüfung wurde vom Stadtrechnungshof darauf hingewiesen, dass dieser zum geplanten Schulausbauprogramm 2014 bis 2018 bereits im September 2014 einen entsprechenden Prüfbericht vorgelegt hatte. Dieser beschäftigte sich mit dem Gesamtprojekt bzw. der Entwicklung der zukünftigen Schülerinnen- und Schülerzahlen in der Landeshauptstadt Graz¹.

Das vorliegende Projekt war Bestandteil, der anlässlich der Prüfung des „Schulausbauprogramms 2014 bis 2018“ vorgelegten Projektliste.

1.2 Stellungnahme zu den Sollkostenberechnungen

Da sich das Projekt zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof bereits in Umsetzung befand, beruhten die von der GBG mit Stand Dezember 2015 vorgelegten Sollkostenberechnungen zum größten Teil auf vorliegenden Ausschreibungsergebnissen und lagen in Summe bei rd. 6,2 Millionen Euro brutto inkl. Einrichtung. Der Ausschreibungsgrad zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof lag im Oktober 2016 bei rd. 40 Prozent.

Fest zu stellen war, dass die aktuellen Kostenprognosen zum Schulausbau im Rahmen der, anlässlich der Projektgenehmigung veranschlagten Sollkostenberechnungen lagen. Auf Grund des Grades an Ausschreibungsergebnissen war mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die anlässlich der Projektgenehmigungen veranschlagten Kosten eingehalten würden.

Zusätzlich geplante Maßnahmen der Abteilung für Verkehrsplanung im Zuge einer Überarbeitung des bestehenden Verkehrskonzepts in der gesamten Aribonenstraße, die über den Nahbereich des Schulausbaus hinausgingen und gleichzeitig mit dem Ausbau der Volksschule Straßgang umgesetzt werden sollten, waren nicht Gegenstand des Schulausbauprojekts.

¹ Link „[Bedarfsprüfung Schulausbauprogramm der Stadt Graz](#)“, GZ: StRH – 024126/2014

1.3 Stellungnahme zu den Folgekostenberechnungen

Zum gegenständlichen Projekt wurden keine detaillierten Folgekostenberechnungen (Betriebskosten) vorgelegt. Im Bericht an den Gemeinderat vom 22. Oktober 2015 wurden auf Grund des Ausbaus der Volksschule Straßgang jährliche Folgekosten (Mehrkosten für den Betrieb) von rd. 125.000 Euro inkl. USt veranschlagt.

1.4 Stellungnahme zur geplanten Finanzierung

Die geplante Finanzierung, sah eine 100 prozentige Subventionierung im Wege eines Finanzierungsvertrages als Kapitaltransfer durch die Stadt Graz an die GBG vor. Das hieß, dass die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH mit der Planung und Realisierung des gegenständlichen Projektes beauftragt wurde. Die Finanzierung sollte über eine 100 prozentige Subventionierung durch die Stadt nach Ist-Abrechnung erfolgen.

Zwischen der Stadt Graz und der GBG wurde die Nutzung des fertiggestellten Objektes durch die Stadt Graz vereinbart, wobei die Betriebskosten und Instandhaltungskosten von der Stadt zu übernehmen waren.

Auf die generell angespannte Finanzlage der Stadt Graz sowie auf das Erfordernis, Investitionsvorhaben auf das absolut notwendige Mindestmaß, z.B. Investitionen nur auf Grund gesetzlicher Vorgaben zu beschränken, sei an dieser Stelle hingewiesen.

2 Gegenstand und Umfang der Prüfung

2.1 Auftrag und Überblick

Gegenstand der Prüfung war der geplante Ausbau der bestehenden Volksschule Straßgang am Standort Kärntner Straße 421 im Bezirk Straßgang der Landeshauptstadt Graz.

Gemäß § 98 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz (Projektkontrolle) sowie § 6 Abs. 1 GO-StRH waren für die Projektkontrolle folgende Prüfungsziele vorgegeben:

- Prüfung des Projektes auf Zweckmäßigkeit (Bedarfsprüfung),
- Prüfung der vorgelegten Sollkosten- und Folgekostenberechnungen,
- weiters prüfte der StRH auch die voraussichtliche Finanzierung.

Der Stadtrechnungshof hatte dabei die Projektunterlagen im Sinne der in § 2 Abs. 2 GO-StRH festgelegten Grundsätzen auf

- rechnerische Richtigkeit;
- Übereinstimmung mit den bestehenden Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Vorschriften sowie
- Einhaltung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

zu prüfen und binnen drei Monaten der zuständigen Stadtsenatsreferentin bzw. dem zuständigen Stadtsenatsreferenten zu berichten.

Zur Bedarfsprüfung wurde darauf hingewiesen, dass der Stadtrechnungshof zum geplanten Schulausbauprogramm 2014 bis 2018 bereits im September 2014 einen entsprechenden Prüfbericht vorlegte². Dieser beschäftigte sich mit dem Gesamtprojekt des geplanten Ausbaus von Volksschulen bzw. der Entwicklung der zukünftigen Schülerinnen- und Schülerzahlen in der Landeshauptstadt Graz.

Projektgenehmigungen zum geplanten Ausbau der Volksschule Straßgang durch den Gemeinderat erfolgten bereits in den Sitzungen des Gemeinderates am 12. Juni 2014, u.a. Genehmigung zur Durchführung von 4 Wettbewerbsverfahren für die Standorte VS Triester, VS Straßgang, VS Hirten und VS Smart City (Leopoldinum) in Höhe von 560.000 Euro³ und am 22. Oktober 2015, u.a. Projektgenehmigung Volksschule Straßgang in Höhe von 6,2 Millionen Euro inkl.

² Link zum Prüfbericht des Stadtrechnungshofes [„Bedarfsprüfung Schulausbauprogramm der Stadt Graz“, GZ: StRH – 024126/2014](#)

³ Link zum [Gemeinderatsstück vom 12. Juni 2014](#)

USt und inkl. Einrichtung⁴.

Der nunmehr vorgelegte Prüfbericht im Rahmen der Projektkontrolle gem. § 6 GO-StRH befasste sich mit den Sollkosten- und Folgekostenberechnungen zum Einzelprojekt „Ausbau der Volksschule Straßgang“.

Da die Vorlage der entsprechenden Projektunterlagen zu detaillierten Sollkosten- und Folgekostenberechnungen an den Stadtrechnungshof erst nach der bereits erfolgten Projektgenehmigung durch den Gemeinderat erfolgte, wurde dieser gem. § 17 Abs. 5 ersatzweise dem Kontrollausschuss vorgelegt.

2.2 Vorliegender Prüfantrag

Der Prüfantrag des für das Projekt zuständigen Stadtsenatsreferenten vom 11. September 2015 langte am 14. September 2015 im Stadtrechnungshof ein.

2.3 Eckdaten des Projekts

Gemäß den aktuell vorgelegten Projektunterlagen wurden beim Projekt „Ausbau der Volksschule Straßgang“ Anschaffungskosten inkl. Einrichtung in Höhe von rd. 6,2 Millionen Euro brutto veranschlagt. Die Volksschule Straßgang sollte dabei um vier zusätzliche Klassen, entsprechende Gruppenräume, Sonderunterrichtsräume, einen Volksschul-Turnsaal mit Nebenräumen, Arbeitsbereiche für den Lehrkörper und einen Ganztageseschulbereich inkl. der notwendigen Infrastruktur erweitert werden.

Das Gesamtprojekt sollte in den Jahren 2016 und 2017, d.h. bis zum Schulbeginn 2017/2018 umgesetzt werden.

2.4 Prüfungsziel und Auftragsdurchführung

Der vorliegende Prüfbericht befasste sich wie bereits im [Kapitel 2.1. Auftrag und Überblick](#) dargestellt nur mehr mit der Prüfung der Sollkosten- und Folgekostenberechnungen des gegenständlichen Projektes.

⁴ Link zum [Gemeinderatsstück vom 22. Oktober 2015](#)

3 Berichtsteil

3.1 Übersichtspläne

Die folgenden Abbildungen sollten einleitend einen Überblick über den Standort und die geplante Ausführung des gegenständlichen Projektes geben.

3.1.1 Luftbild Standort Volksschule Straßgang

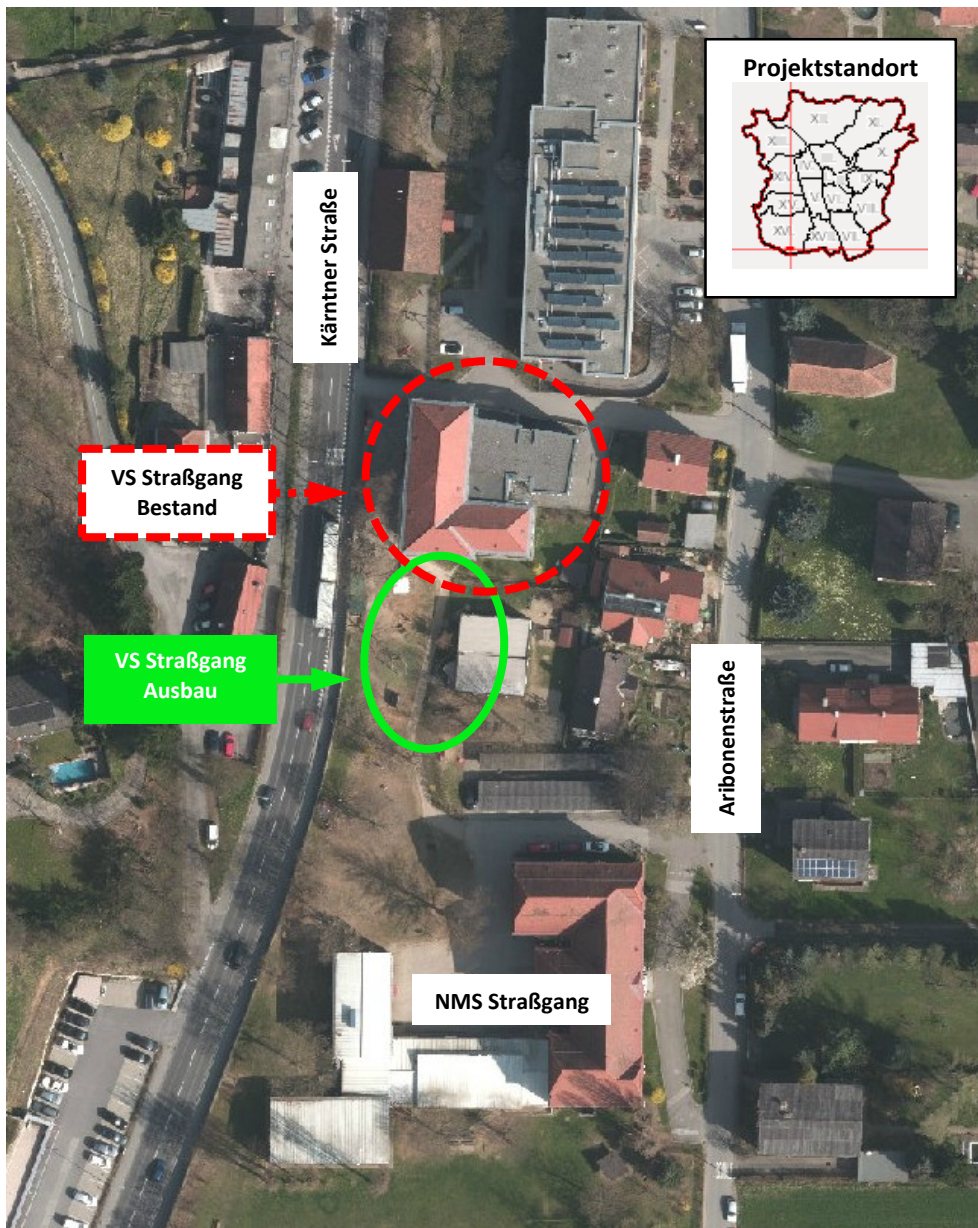


Abbildung 1: Luftbild VS Straßgang - Bestand

Quelle: Magistrat Graz Stadtvermessung & ARGE Kartographie,
ergänzende Anmerkungen StRH

3.1.2 Siegerprojekt Architekturwettbewerb

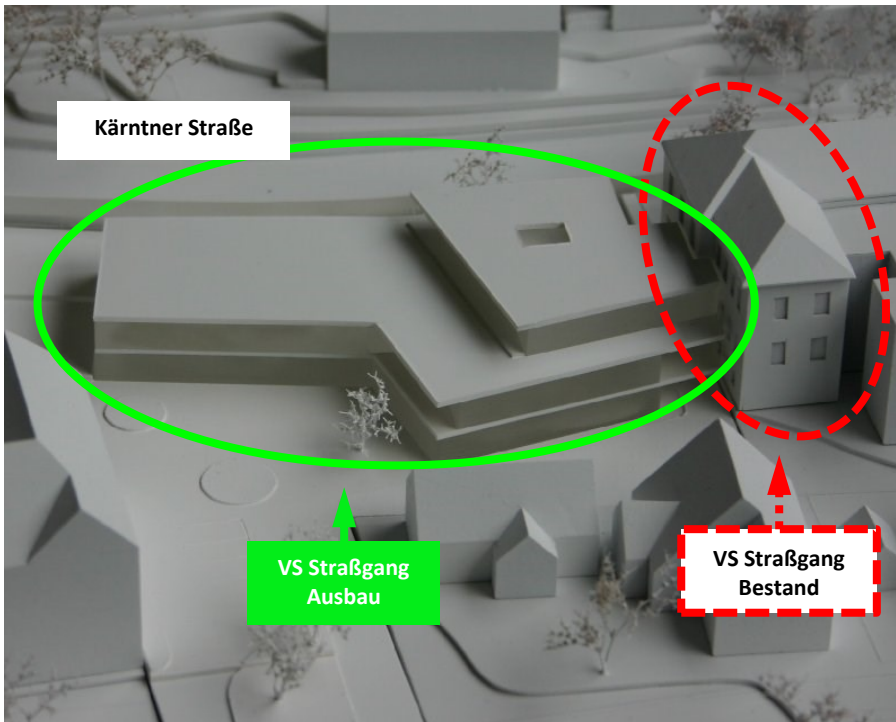


Abbildung 2: Siegerprojekt - Ausbau VS Straßgang
 Quelle: Homepage [Architekturwettbewerbe](#);
 ergänzende Anmerkungen StRH

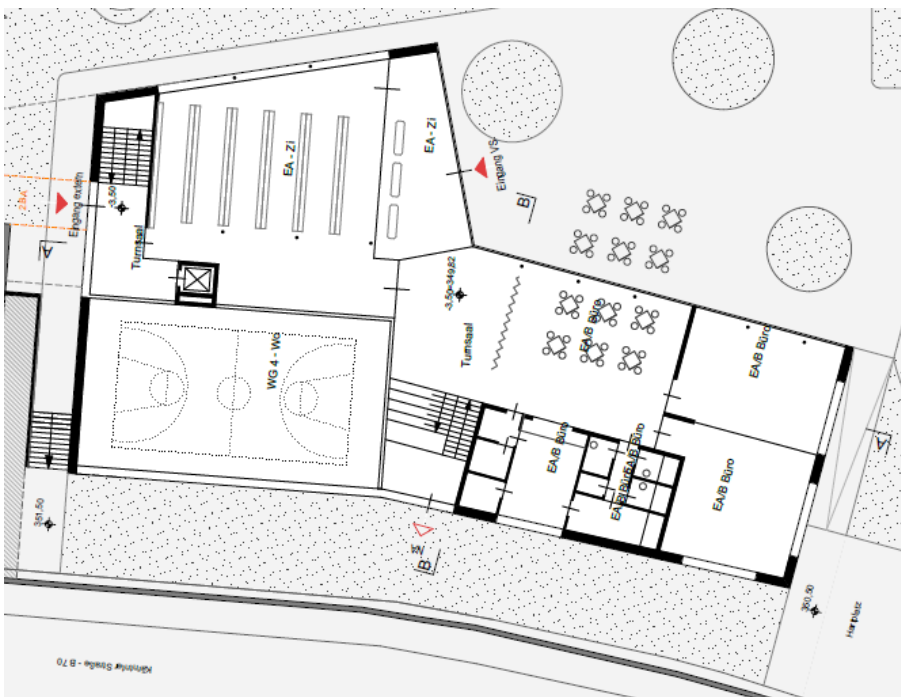


Abbildung 3: Grundriss Hofgeschoß - VS Straßgang - Zubau
 Quelle: GBG – Planunterlagen
 Wettbewerbsergebnis Siegerprojekt

3.1.3 Auszüge Einreichpläne



Abbildung 4: Grundrisse - Ausbau VS Straßgang Untergeschoß und Hofgeschoß

Quelle: GBG – Einreichunterlagen
ergänzende Anmerkungen StRH

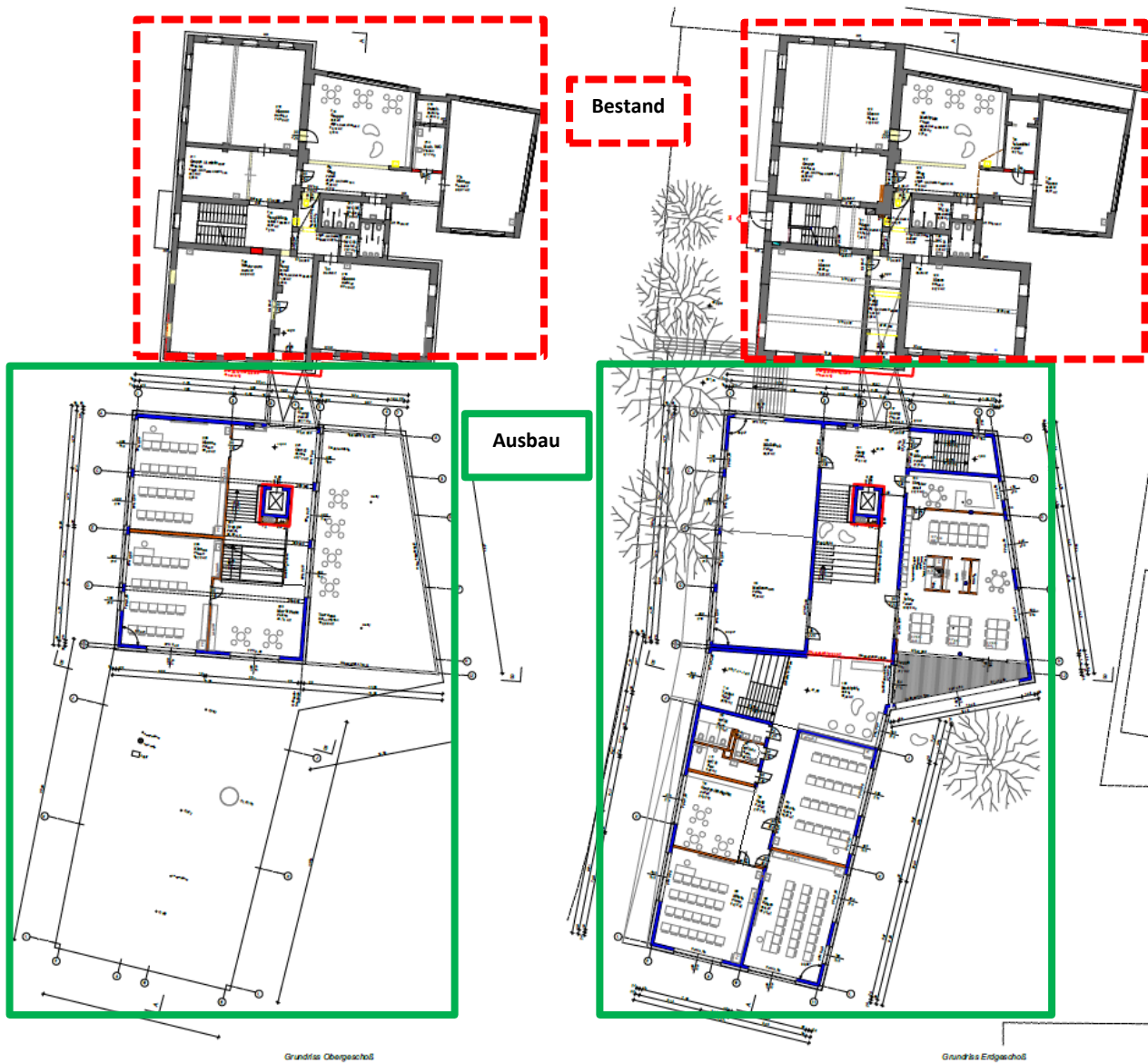


Abbildung 5: Grundrisse - Ausbau VS Straßgang Obergeschoß und Erdgeschoß
Quelle: GBG – Einreichunterlagen
ergänzende Anmerkungen StRH



Abbildung 6: Schnitt und Ansichten Ost bzw. West - Ausbau VS Straßgang

Quelle: GBG – Einreichunterlagen
ergänzende Anmerkungen StRH

3.2 Bedarf

Wie bereits in [Kapitel 2.1. Auftrag und Überblick](#) festgestellt wurde, hatte der Stadtrechnungshof zum geplanten Schulausbauprogramm 2014 bis 2018 bereits im September 2014 einen entsprechenden Prüfbericht vorgelegt der sich mit dem Gesamtprojekt der geplanten Schulausbauten bzw. der Entwicklung der zukünftigen Schülerinnen- und Schülerzahlen in der Landeshauptstadt Graz beschäftigte.⁵

Zusammenfassend stellte der Stadtrechnungshof in seinem damaligen Prüfbericht fest, dass wegen des prognostizierten Bevölkerungswachstums mit einem größeren Bedarf an Bildungsplätzen zu rechnen war. Die geplanten Schulausbauten im Rahmen des „Schulausbauprogramms 2014 bis 2018“ waren für den Stadtrechnungshof nachvollziehbar und plausibel.

Die Planung und Errichtung zusätzlicher Bildungsplätze hatte dabei auf eine optimale Auslastung der bestehenden Bildungseinrichtungen Bedacht zu nehmen und eventuell vorhandene freie Kapazitäten zu berücksichtigen.

Das vorliegende Projekt war Bestandteil, der anlässlich der Prüfung des „Schulausbauprogramms 2014 bis 2018“ vorgelegten Projektliste.

Standort	Art des Bauvorhabens	Fertigstellung aktueller Stand	
		geplant	Oktober 2016
VS Rosenberg	Zu-, Umbau	2016	baulich abgeschlossen
VS Brockmann	Zu-, Umbau	2016	baulich abgeschlossen
VS Peter Rosegger	Zu-, Umbau	2016	baulich abgeschlossen
VS Straßgang	Zu-, Umbau	2017	Bau in Umsetzung
VS Algersdorf	Neubau	2016	baulich abgeschlossen
VS Viktor Kaplan / NMS Andritz	Zu-, Umbau	2016	baulich abgeschlossen
VS Mariagrün Alt	Zu-, Umbau	2015	baulich abgeschlossen
VS Hirten *)	Zu-, Umbau	---	ruhend
VS Gabelsberg / NMS Kepler *)	Zu-, Umbau	---	ruhend
VS Triester	Zu-, Umbau	2018	Planungsarbeiten
VS Neuhart *)	Zu-, Umbau	---	ruhend
VS Smart City	Neubau	2019	Planungsarbeiten
VS Murfeld - 2. Bauabschnitt	Zu-, Umbau	2018	Planungsarbeiten
VS St. Johann *)	Zu-, Umbau	---	ruhend

*) zu den, ursprünglich im Masterplan prioritär vorgesehenen Schulausbauten an diesen Standorten wurde von der ABI festgestellt, dass auf Grund aktueller Evaluierungen der Schülerinnen- und Schülerzahlen, die Notwendigkeit eines Ausbaus zurzeit nicht mehr gegeben war.

Abbildung 7: Aktueller Stand der im Masterplan geplanten Schulprojekte

Quelle: GBG

⁵ Link zum Prüfbericht des Stadtrechnungshofes [„Bedarfsprüfung Schulausbauprogramm der Stadt Graz“, GZ: StRH – 024126/2014](#)

Die Kostenentwicklung des Grazer Investitionsprogramms für den Pflichtschulausbau (GRIPS) 2014 bis 2018 zeigte folgende Entwicklung.

	Masterplan April 2014 (Mio. Euro brutto)	Masterplan Überarbeitung September 2015 (Mio. Euro brutto)	Masterplan Überarbeitung April 2016 (Mio. Euro brutto)
Gesamtsumme exkl. Masterplanreserve und exkl. Valorisierung	65,70	62,51	57,42
Summe Masterplanreserve und Valorisierung	3,00	5,50	2,50
Gesamtsumme inkl. Masterplanreserve und inkl. Valorisierung	68,70	68,01	59,92

Abbildung 8: Gesamtkostenentwicklung GRIPS 2014 - 2018
Quelle: GBG

Zum gegenständlichen Projekt des Ausbaus der Volksschule Straßgang war anzumerken, dass der für August 2016 geplante Baubeginn nicht eingehalten werden konnte, da gegen den Baubescheid der Baubehörde der Stadt Graz vom 13. Juli 2016 innerhalb der Einspruchsfrist von 4 Wochen Einspruch erhoben worden war. Mit Entscheidung des Landesgerichts Steiermark vom 5. September 2016 wurde der Einspruch abgelehnt und der oben genannte Baubescheid wurde rechtskräftig.

Mit Stand 6. Oktober 2016 waren die Baumeisterarbeiten sowie die Leistungen für HKLS-Technik und Elektrotechnik vergeben und die Baustelle war eingerichtet. Die Ergebnisse weiterer Ausschreibungen zu diversen Gewerken waren für Ende Oktober 2016 vorgesehen.

Aus dem vorgelegten Grobterminplan mit Stand 29. September 2016 war eine Übernahme für den Schulbetrieb mit 1. September 2017 geplant.

3.3 Sollkostenberechnungen

Die vorliegenden Sollkostenberechnungen (Investitionen) in einer Gesamthöhe von rd. 6,2 Millionen Euro inkl. USt und inkl. Einrichtung wurden von der GBG ermittelt. Die Annahmen über die einzelnen Kostenfaktoren basierten auf Erfahrungswerten über gleichartig ausgeschriebene Leistungen in der Vergangenheit und gingen davon aus, dass keine wesentlichen unvorhergesehenen Ereignisse auftraten.

Eine technische Herausforderung stellten die beschränkten Platzverhältnisse – u.a. die unmittelbare Nähe der Baugrube an der Kärntnerstraße – sowie die schwierigen Bodenverhältnisse für die Gründung des Zubaus dar. Daraus resultierten umfangreiche Sicherungsmaßnahmen im Zuge der Errichtung der Baugrube sowie Unterfangungsmaßnahmen für den Altbestand und Gründungsmaßnahmen für den Zubau. Ein diesbezüglich ausführliches geologisches Gutachten lag vor.

Die Barrierefreiheit der Volksschule war mit der Errichtung eines Liftes im Zubau und durch die neu errichteten Übergänge zum Bestandsgebäude gegeben. In der

Kostenschätzung enthalten waren gemäß Auskunft des Projektleiters der GBG auch die Errichtung von Parkbuchten in der Aribonenstraße zum sicheren Aussteigen von Schülerinnen und Schülern sowie diverse Adaptierungsarbeiten in der Aribonenstraße im unmittelbaren Nahbereich der Volksschule.

Nach Auskunft der Abteilung für Verkehrsplanung war im Zuge der Ausbauarbeiten an der Volksschule Straßgang mit einer generellen Überarbeitung des Verkehrskonzeptes im gesamten Bereich der Aribonenstraße geplant. Die diesbezüglichen Planungsarbeiten wurden zum Zeitpunkt der Erstellung des Prüfberichts gerade aufgenommen. Die Kosten für jene Maßnahmen, die über den unmittelbaren Bereich des Schulausbaus hinausgingen waren nicht Bestandteil des Schulausbauprojekts. Über die Höhe dieser Kosten lagen dem Stadtrechnungshof keine Unterlagen vor.

Da sich das Projekt des Schulausbaus zum Zeitpunkt der nachträglichen Projektkontrolle durch den Stadtrechnungshof bereits in Umsetzung befand, beruhten die von der GBG vorgelegten Sollkosten- bzw. Istkosten-Berechnungen zum Teil bereits auf vorliegenden Ausschreibungsergebnissen. Der Ausschreibungsgrad zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof lag bei rd. 40 Prozent. Fest zu stellen war, dass die aktuellen Kostenprognosen im Rahmen der, anlässlich der Projektgenehmigung veranschlagten Sollkostenberechnungen lagen. Auf Grund des Grades an Ausschreibungsergebnissen konnte man mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass die anlässlich der Projektgenehmigungen veranschlagten Kosten nicht überschritten werden würden.

3.4 Folgekostenberechnungen

Zum gegenständlichen Projekt wurden keine detaillierten Folgekostenberechnungen (Betriebskosten) vorgelegt. Im Bericht an den Gemeinderat vom 22. Oktober 2015 wurden auf Grund des Ausbaus der Volksschule Straßgang jährliche Folgekosten (Mehrkosten für den Betrieb) von rd. 125.000 Euro inkl. USt veranschlagt.

3.5 Finanzierung

Die geplante Finanzierung sah, wie im gegenständlichen GR-Stück der Finanzdirektion⁶ dargestellt wurde, eine 100 prozentige Subventionierung der tatsächlichen Investitionskosten im Wege eines Finanzierungsvertrages als Kapitaltransfer durch die Stadt Graz an die GBG vor. Das hieß, dass die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH mit der Planung und Realisierung des

⁶ Link zum [GR-Stück vom 22. Oktober 2015](#)

gegenständlichen Projektes beauftragt wurde.

Zwischen der Stadt Graz und der GBG wurde die Nutzung des fertiggestellten Objektes durch die Stadt Graz vereinbart, wobei die Betriebskosten und Instandhaltungskosten von der Stadt zu übernehmen waren.

3.6 Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Der Stadtrechnungshof ging davon aus, dass bei einer Umsetzung dieses Projektes auf die Einhaltung sämtlicher relevanter Gesetze, Richtlinien und Vorschriften geachtet wurde. Die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften wurde nicht im Einzelnen geprüft.

4 Prüfungsmethodik

4.1 Zur Prüfung herangezogene Unterlagen

Nr.	Betreff	Quelle	Stand
1.	GR-Beschlüsse 12. Juni 2014 bzw. 22. Oktober 2015	GR	06/2014 bzw. 10/2015
2.	Prüfbericht des Stadtrechnungshofes „Bedarfsprüfung Schulausbauprogramm der Stadt Graz“, GZ: StRH – 024126/2014	StRH	09/2014
3.	Unterlagen GBG (Pläne, Kostenaufstellungen, Grobterminplan usw.)	GBG	09/2016

4.2 Auskünfte und Besprechungen

Mündliche bzw. schriftliche Auskünfte wurden im Zuge der Überprüfung des vorgelegten Projektes von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung für Bildung und Integration, der GBG und der Abteilung für Verkehrsplanung erteilt.

Eine Schlussbesprechung zum gegenständlichen Projekt wurde nicht durchgeführt. Ein Rohbericht wurde am 14. Oktober 2016 dem Abteilungsleiter der Abteilung für Bildung und Integration und dem zuständigen Teamleiter für das Baumanagement der GBG zur Stellungnahme übermittelt.

Gemäß telefonischer Rückmeldung vom 14. Oktober 2016 waren aus Sicht der Abteilung für Bildung und Integration bzw. der GBG keine ergänzenden Anmerkungen notwendig.

Prüfen und Beraten für Graz

Seit 1993 prüft und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Ausdrücklich darf darauf hingewiesen werden, dass dieser Bericht gemäß § 6 Abs. 5 GO-STRH einen Bestandteil des dem Gemeinderat zur Aufwands- und Projektgenehmigung vorgelegten Geschäftsstückes darstellt. Gemäß § 17 Abs. 5 GO-StRH wird der Stadtrechnungshof dem Kontrollausschuss die Kurzfassung des Projektberichts in den quartalsmäßig erstellten Informationsberichten zur Behandlung vorlegen.

	Signiert von	Windhaber Hans-Georg
	Zertifikat	CN=Windhaber Hans-Georg,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2016-10-18T13:55:05+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.